

Sitzung vom 24. März 1993

**919. Anfrage (Planung und Finanzierung der Sanierungen
im Kantonsspital Winterthur)**

Kantonsrat Kurt Wottle, Winterthur, hat am 25. Januar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss der Zürcher Krankenhausplanung Ausgabe 1991 der Planungsabteilung der Gesundheitsdirektion soll ab 1993 und in den folgenden Jahren das Bettenhaus 1 umfassend saniert werden. Dieses ist tatsächlich mit vielen Mängeln behaftet; beanstandet werden vor allem die zu wenigen Toiletten, nur über den Korridor erreichbar und zum Teil mit dem Etagenbad verbunden. Weitere zu beanstandende Mängel sind die Beleuchtung der Patientenzimmer und der schlechte Zustand der Fenster und der Heizung.

Dem Vernehmen nach wurden nun aber die Planungsgelder für dieses in der Planung vorgesehene Sanierungsprojekt für 1993 vom Regierungsrat gestrichen.

Ich gestatte mir, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Bettenhaus 1 im Kantonsspital Winterthur einer dringenden Sanierung bedarf?
- Wann wird die sistierte Planung wiederaufgenommen, welche Auswirkungen hat dies auf die Gesamtplanung, und wann wird die bauliche Sanierung abgeschlossen sein?
- Stimmt das Verhältnis zwischen dem angebotenen Komfort und den erhöhten Spitaltaxen, und ist ein Betrieb in diesem sanierungsbedürftigen Bettenhaus überhaupt noch zu verantworten?
- Wird, was die bauliche Erneuerung betrifft, zwischen den beiden Spitälern von Zürich (USZ) und Winterthur (KSW) mit gleichen Ellen gemessen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Kurt Wottle, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) umfasst rund 18 Bauten und Bauakte, die grösstenteils in den Jahren 1948-1958 erstellt worden sind. Es zählt über 600 Betten und ist als Zentralspital eingestuft. Zentralspitäler dienen neben der Grundversorgung der überregionalen Versorgung. Sie erbringen spezialisierte Leistungen, die eine aufwendige therapeutische und diagnostische Ausrüstung sowie qualifiziertes Personal voraussetzen. Die seit den fünfziger Jahren anhaltende Entwicklung der Medizin wie die Zunahme der Bevölkerung führten im KSW zur Einführung zahlreicher neuer medizinischer Spezialitäten und zu einer erheblichen Zunahme der Patienten- und Personalzahlen. Diese Ausweitung verursachte Engpässe. Kliniken und Institute wurden überbelegt und räumlich aufgeteilt. Heute macht sich zudem die Überalterung der Bauten bemerkbar. Sie sind in vielen Bereichen grundlegend zu erneuern und zu modernisieren. So ist beispielsweise in den Bettenhäusern der Anteil an Einer- und Zweierzimmern ungenügend. Es fehlen Nasszellen, Büros, Untersuchungs- und Aufenthaltsräume. Um die baulichen und betrieblichen Mängel zu beheben und die Institute und Kliniken wieder zusammenzufassen, wurde über das KSW eine umfassende Sanierungs- und Gesamtplanung durchgeführt. Der aus dieser Planung resultierende Schlussbericht wurde vom Regierungsrat 1988 genehmigt. Er sieht für die Erneuerung des KSW 13 Bauvorhaben mit Kosten von rund 147 Millionen Franken vor. Darin nicht eingeschlossen ist der 1987 bezogene, mit einem Aufwand von rund 30 Millionen Franken erstellte Verbindungstrakt, in dem u. a. eine Operationsabteilung mit vier Operationssälen, eine Intensivstation der Chirurgie, eine Dialysestation, Behandlungsräume der Medizin und

Radiotherapie, eine Zentralsterilisation sowie eine Eingangshalle mit Cafeteria eingerichtet wurden. Seit Abschluss der Gesamtplanung genehmigte der Regierungsrat die Raumprogramme für die Sanierung des Behandlungstrakts, des Polikliniktrakts, des Küchentrakts, des Betriebsgebäudes, des Hochhauses und des Bettenhauses 1. Das Bettenhaus 1 zählt 12 Geschosse und beherbergt u. a. rund 350 Betten. Die Kosten seiner Sanierung werden auf rund 53 Millionen Franken geschätzt.

Die dem Staat zur Verfügung stehenden Investitions- und Unterhaltskredite sind beschränkt. Die Sanierung grosser hochtechnischer Spitäler muss entsprechend den finanziellen Möglichkeiten etappiert werden. Im Rahmen dieser Etappierung wird in der Regel die Sanierung der der Behandlung, Diagnostik und Infrastruktur dienenden Bauten vorgezogen. Die Modernisierung der Bettentrakte erfolgt in zweiter Priorität. Diese Regelung hat ihren Sinn. Entscheidend für die Qualität eines Spitals sind einwandfreie therapeutische und diagnostische Leistungen. Diese Qualität ist vorrangig sicherzustellen. Die Sanierung von Bettenstationen, mit der eine Verbesserung des Komforts angestrebt wird, kann eher zurückgestellt werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Zürcher Spitälern liegt bei 10-12 Tagen. Diese Prioritätenordnung gilt auch im Universitätsspital Zürich. Dessen Sanierung ist seit 1982 in vollem Gange. Die Bettenhäuser, die älter als die Bettenhäuser des KSW sind, konnten bis heute noch nicht saniert werden. Die Kosten des Spitalbetriebs und damit die Höhe der Taxen werden entscheidend von den Therapie- und Diagnoseaufwendungen beeinflusst. Im Therapie- und Diagnosebereich wurden dem KSW seit jeher die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Das KSW bietet seinen Patienten eine hochwertige medizinische Behandlung, die angemessen zu vergüten ist.

Die Weiterbearbeitung der genehmigten Sanierungsprogramme zeigt, dass mit zum Teil erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist. Sie sind massgeblich bedingt durch die Teuerung, neue verschärfte Vorschriften und Kosten der Provisorien, die erforderlich sind, um den Betrieb während der Sanierungsarbeiten weiterzuführen. Diese Mehrkosten müssen im Rahmen der in der Finanzplanung vorgesehenen Kredite aufgefangen werden. Dies führt zwangsläufig zu längeren Bauzeiten und Rückstellungen von Bauvorhaben und deren Planung. So verschiebt sich auch die an sich erwünschte Sanierung des Bettenhauses 1. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel kann mit dessen Sanierung frühestens ab 1996 begonnen werden. Die Bauzeit wird mit fünf Jahren veranschlagt. In der Zwischenzeit werden die dringendsten Mängel behoben oder gemildert. Es werden die Lifte ersetzt, Duschen und rollstuhlgängige WC eingebaut und die undichten Fenster ersetzt. Die Kosten dieser vorgängigen Sanierung belaufen sich auf über 6 Millionen Franken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 24. März 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller